



Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 17.04.2019  
zu Ltg.-601/A-5/116-2019  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 17. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini betreffend „Inklusion an niederösterreichischen Schulen“, eingebracht am 6. März 2019, Ltg. 601/A-5/116-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich mitteilen, dass Inklusion in Schulen Sache der Bundesvollziehung ist.

Im Schuljahr 2017/18 wurden 1256,2 Planstellen und im Schuljahr 2018/19 wurden 1258 Planstellen zugeteilt. Die Zuteilung von Sonderpädagogik-Planstellen erfolgt anhand der Stellenplanrichtlinie des BMBWF für das Schuljahr 2018/19.

Schulassistentenkräfte werden von den Schulerhaltern zur Verfügung gestellt.

Für die Fortbildung der Lehrpersonen ist der Bund zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister eh.

Landesrätin

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin